

III. Heinrich Schulz: Von der Novemberrevolution 1918 bis zur Nationalversammlung 1919

1. Aktivitäten während der Monate November und Dezember 1918

Die Personalakte Heinrich Schulz trägt den Vermerk, daß er am 9. November 1918 aus dem Militärdienst, den er im Gouvernement Namur in Belgien ausübte, entlassen wurde. Als Mitglied des Parteivorstandes der SPD und Mitglied des Deutschen Reichstages hatte er nach seiner Rückkehr nach Berlin Zugang zum Rat der Volksbeauftragten, der sich nach der Abdankung des Kaisers am 10. November 1918 unter Vorsitz von **Friedrich Ebert**, Reichskanzler, als revolutionäre Übergangsregierung gebildet hatte, und bis zu seiner Selbstaflösung am 27.1.1919 mit „nahezu diktatorischer Gewalt“ regierte (Rosenberg1955, S. 297). Ihm standen der Großberliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte und ab Dezember 1919 der Allgemeine Deutsche Rätekongreß als Kontrollorgane zur Seite. Nach Lage der Reichsakten aus den Novembertagen wird ersichtlich, daß **Friedrich Ebert** seinen langjährigen Kampfgefährten **Heinrich Schulz** in seinem Büro unverzüglich als eine Art **Verbindungssekretär** zu den weiter existierenden Reichs- und Landesbehörden einstellte.

Im Bundesarchiv liegen 250 Eingaben aus dem ganzen Reich ab dem 13. November 1919 vor, in denen die Reichsregierung, der Volksbeauftragte Ebert, der Reichskanzler oder der Staatssekretär Scheidemann telegrafisch gebeten wurden, unverzüglich Wahlen zu einer **Nationalversammlung** auszuschreiben. Die meisten Telegramme weisen auch als „zur Kenntnis genommen“ das Namenskürzel von Heinrich Schulz auf, der offensichtlich in dieser Angelegenheit federführend wurde (Bundesarchiv R 1501/ 117139, S. 1 ff).

Das gleiche gilt für Eingaben, die zur Einberufung des alten **Reichstages von 1912** aufforderten (Bundesarchiv R 1501/ 117142, S. ff). Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden Ende November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten auf den 19.1.1919 angesetzt, nachdem Ebert und Haase am 15. November 1918 entschieden hatten: „An Reichspräsident Fehrenbach. Telegramm. Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl die Institution des deutschen Kaisertums als auch den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beseitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammentreten. gez. Ebert, gez. Haase“ (Bundesarchiv R 437/ 2480, S. 48).

Mit aller Wahrscheinlichkeit wurde **Heinrich Schulz** ab Ende November 1918 zum **Beigeordneten im Innenministerium bestellt**, denn bei diesem Reichsamt wurden von dem Zeitpunkt an alle Eingaben zu inneren Angelegenheiten bearbeitet. Für diese Tätigkeit sprechen seine Kürzel auf den dort von dieser Zeit ab eingegangenen Akten. Der Beschluß über die Einstellung von Beigeordneten vom 28. November 1918 lautete: „Der durch Beschluß des Rates der

Volksbeauftragten dem Staatssekretär zur Seite gestellte Beigeordnete tritt in das Reichsamt unter voller Einsetzung seiner Zeit und Arbeitskraft ein und wird durch Handschlag an Eides Statt zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Er erhält keinen abgegrenzten Aufgabenzweig innerhalb der bestehenden Amtsorganisation; ihm steht Einblick in die laufende Tätigkeit des Amtes zu. Damit ihm die Mitwirkung bei neuen Massnahmen gesichert wird, hat er nicht nur das Recht, sich zu diesen Massnahmen zu äußern, sondern auch Einwendungen zu erheben und Vorschläge zu machen. Bei Differenzen bleibt die Entscheidung beim Kabinett. Die Bezüge des Beigeordneten sind auf eine monatliche im voraus zahlbare Dienstaufwandsentschädigung von 1000 M «Eintausend Mark» festgesetzt. gez. Ebert. gez. Haase" (Bundesarchiv R 1501/ 116794, S. 6).

Ob in dieser Funktion oder weiterhin als Mitarbeiter Friedrich Eberts geht auch aus einem Schreiben von Hanns Benno Herfurth vom 2. Dezember 1919 nicht hervor, das dieser „an den Herrn Volksbeauftragten Herrn Philipp Scheidemann" in die Reichskanzlei schickte: „Der Mitunterzeichner der beiliegenden Denkschrift ‚Der Film im Dienste zeitgenössischer Aufklärung‘ Herr Karl-Ludwig Schröder, mit dem ich seit langem in der Filmindustrie beruflich zusammenwirke, hatte mich gebeten, an einer Besprechung mit Herrn **Heinrich Schulz-Erfurt** teilzunehmen. Dieser hat uns veranlasst, unsere Ideen in einer Denkschrift niederzulegen, und ich will nicht verhehlen, im Anschluss an die Ausführungen, die ich Ihnen vor einigen Tagen schriftlich zugehen liess, einen Durchschlag der Denkschrift zu überreichen. Angesichts der grossen Aufgaben, die im besondern auch der bevorstehende Wahlkampf stellt, mache ich auf die Dringlichkeit der Vorschläge besonders aufmerksam und bitte Sie um baldigste Stellungnahme" (Bundesarchiv R 43/ 2479. S. 69; Hervorhebung im Original).

Bei dem Gespräch der Filmindustriellen mit Heinrich Schulz ging es, wie aus der Denkschrift hervorgeht, um den Einsatz des Films als Propagandamittel. „Schon die alte Regierung hatte in dem dem Kriegsministerium angegliederten **Bild- und Filmamt** sich eine Organisation geschaffen, die zum Hauptthema hatte, die Bevölkerung und das Militär von der **Notwendigkeit des Durchhaltens** zu überzeugen. Bei der kämpfenden Truppe gab es **800 Frontkinos** die vom Bild- und Filmamt eingerichtet und ständig mit Programmen, in denen natürlich auch der Tendenzfilm eine Rolle spielte, versorgt wurden. Nachdem somit dieses Propagandamittel auch bei uns Eingang gefunden hat, wäre es ein Fehler, wenn die **neue Regierung sich seiner bewährten Wirkung** nicht ebenfalls bedienen und sie im Geiste der neuen Ideen für wahre Volksaufklärung benutzen und steigern würde" (Bundesarchiv a. a. O., S. 70; Hervorhebungen im Original).

Weitere Akten über die Tätigkeit von Heinrich Schulz bis zu seiner Wahl als Mitglied der Nationalversammlung waren nicht auffindbar. Es ist denkbar, daß er sich ab Ende Dezember 1919 zum Wahlkampf nach Königsberg/Ostpreußen begab, denn dort wurde er am 19.1.1919 gewählt. Am 20.1.1919 war er jedoch wieder in Berlin. Von diesem Tage liegt ein Brief an ihn vor, den

Konrad Haenisch ihm in die Reichskanzlei schickte. „Lieber Kollege Schulz! Hier die Korrektur Ihres Artikels, der diese Woche erscheinen soll. Morgen arbeite ich den ganzen Tag voraussichtlich zuhause, um einmal einige **Denkschriften** und Ähnliches in aller Ruhe durchackern zu können, wozu ich in dieser wilden Hast nicht komme“ (Nachlaß Haenisch; Bundearchiv a. a. O., S. 37; Hervorhebung im Original).

Konrad Haenisch hatte in Preußen ohne Zweifel alle Hände voll zu tun. Die Volksbeauftragten **Konrad Haenisch** (SPD) und **Adolph Hoffmann** (USPD), die zusammen das preußische Volksbildungsministerium nach der Revolution leiteten, mußten ihren **Religionserlaß** vom 29.11.1918, der „jeden Zwang zu religiösen Übungen und Äußerungen, auch zur stillschweigenden Beteiligung an ihnen“ an den Schulen Preußens aufhob, am 1.4.1919 völlig zurücknehmen, weil die katholische Kirche im Rheinland in einem Hirtenbrief vom 20.12.1918 zum Protest gegen dieses „frevelhafte Unrecht“ der „gegenwärtigen Regierung“ aufrief (Stöhr 1978, S.133). Viele Schulleiter weigerten sich daraufhin, die Freiwilligkeit des Besuchs von Religionsunterricht an ihren Schulen durchzusetzen. Die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens, eine der wichtigsten Forderungen der sozialistischen Parteien, war damit im größten der 18 Reichsländer undurchführbar geworden. „Diese Tatsache mußte sich auch auf die Schulpolitik des Reiches und auf die anderen deutschen Staaten auswirken“ (Stöhr 1978, S. 136). Die Fragen nach der Aufrechterhaltung und Errichtung von Konfessionsschulen und nach der Bedeutung des Religionsunterrichts dominierten fortan die Programme der Parteien, die Debatten um die Schulartikel in der Verfassung des Reiches und der Länderverfassungen sowie die Diskussionen in den pädagogischen Verbänden. Sie führten schließlich auf der **Reichsschulkonferenz** zur Lagerbildung der Vertreter konservativer und fortschrittlicher Kräfte, die gemeinsame Beschlüsse zu den wichtigsten Organisationsfragen unmöglich werden ließ. Mit der Konsolidierung der bürgerlichen Parteien wurde das Schulwesen und besonders die Religionsfrage „in bisher unbekanntem Maße Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen“ (Führ 1970, S. 19). Es ist denkbar, daß **Konrad Haenisch** in seinem angeführten Brief **Heinrich Schulz** in dieser Frage zur Vermittlung tätig werden lassen wollte: „Versuchen Sie Ihrerseits doch bitte einmal, Braun den Sachverhalt darzustellen, und zwar so schnell wie möglich, denn wir müssen aus diesem Übergangsstadium so schnell wie möglich heraus“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., ebenda).

2. Preußens Antrag zu einer Reichsschulkonferenz (Dez 1918)

Bereits zwei Wochen nach Ausbruch der Revolution wurden die Länder zur Abhaltung einer **Reichsschulkonferenz** vom preußischen Staatsministerium eingeladen, um der Zusammenkunft Gelegenheit zu geben, auf die künftige Gesetzgebung durch die Nationalversammlung Einfluß zu nehmen. Der Antrag des Preußischen Staatsministeriums vom 1.12.1918 wurde an den Staatssekretär des Inneren weitergeleitet. Es ist möglich, daß Heinrich Schulz in seiner Funktion

Innenministerium diesen Antrag direkt dem Rat der Volksbeauftragten zukommen ließ. Am 17.1.1919 stimmte der **Rat der Volksbeauftragten** dem Antrag Preußens und der Länder zu und verfügte die Einberufung der Konferenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Schorb 1966, S. 14).

Die Turbulenzen im Reich verzögerten allerdings die Einberufung der Reichsschulkonferenz. Der Aufstand der Matrosen in Berlin vom Ende Dezember 1918 und der darauf folgende Austritt der USPD aus der Regierung waren ein Hindernis. Die Wahlen zur Nationalversammlung am 19. 1. 1919 waren überschattet vom Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, und die wegen der Auseinandersetzungen in Berlin nach Weimar einberufene Nationalversammlung hatte mit der Bestellung einer neuen Regierung, der Ausarbeitung der Verfassung und der Ratifizierung der Versailler Verträge vollauf zu tun. Von Versuchen Heinrich Schulz, die unverzügliche Einberufung der Reichsschulkonferenz voranzutreiben, ist in den kommenden Monaten nichts bekannt.